

Ya
5938

XIII. 8^{af} 0.

(cat. 3, 161.) 296.





*Ansicht des ehemaligen Altenbergs bei Entstehung des Benedicti-
ner Klosters.*



Ausicht des Sti.

Ueber den
E i n f l u ß
des
königlichen Benedictiner Stiftes
auf dem
Petersberge zu Erfurt

auf
die erste Urbarmachung der hiesigen Gegenden durch Acker-
bau und Viehzucht, und auf die erste Entstehung oder
Beförderung des erfurtischen Handels durch Anlegung
eines öffentlichen Marktes und Erbauung der
Krämerbrücke.

von
Placidus Muth,
Abt des Benedictiner Stiftes auf dem Petersberge zu Erfurt, der
heil. Schrift Doctor und Professor etc.

Erfurt,
bey Weyer und Waring.

1798.



Ueber den
E i n f l u ß
 des
 Königlich Benedictiner Stiftes
 auf dem
 Petersberge zu Erfurt
 auf

die erste Urbarmachung der hiesigen Gegenden durch Ackerbau
 und Viehzucht, und auf die erste Entstehung oder Beförderung
 des erfurtischen Handels durch Anlegung eines öffentlichen
 Marktes und Erbauung der Krämerbrücke.

(Vorgelesen in der kurfürstl. Akademie nächlicher Wissenschaften zu Er-
 furt den 2ten November 1797.)

So schwer es mir vorjüngst war, durch die
 dunkeln und unbeleuchtbarren Klüfte des Alter-
 thums

N 2

*) Bey einer akademischen Abhandlung über die Stiftungs-
 epoche des Peterklosters im Jahre 1791, welche, da sie
 lateinisch abgefaßt war, mir eben nicht so gemeinnützig
 schien, und deswegen dem Drucke nicht übergeben wurde,



thums vom 9ten rückwärts zum 8ten, 7ten und 6ten Jahrhundert mit einer der Mühe lohnenden Beharrlichkeit zu bringen, um im Zusammenstellen der mannichfachen Geschichtsurkunden jener Zeitveränderungen irgend eine zuverlässige Ausbeute zur Bekräftigung der allgemeinen Sage zu gewinnen, daß das hiesige Benedictinerstift auf dem Petersberge der Freugebigkeit oder Frömmigkeit eines fränkischen Königs Dagobert aus dem merovingischen Stamme sein Daseyn zu verdanken habe: so aufrichtig muß ich bekennen, daß ich, aufgefordert durch den damaligen Beyfall einer erlauchten Academie, und von eigener Wißbegierde getrieben keinen Fleiß gespart hatte, dieser Stiftungsepoche den wahren und unlängbaren Stifter anzuweisen; daß ich mich aber am Ende doch nur mit dem in diplomatischen Untersuchungen oft kaum erreichbaren Grade einer höchsten Wahrscheinlichkeit begnügen mußte, wenn ich mich nicht der Gefahr aussetzen wollte, von einem Labyrinth in das andere zu verfallen.

Die Resultate jener Untersuchung waren indessen beruhigend genug, wenigstens für mich, ausgefallen, da ich die Anmaßungen eines Trithems und Sagittars, die die Stiftung besagter Abtey erst im 12ten Jahrhundert anerkennen wollten, mit historischen und diplomatischen Gründen nicht nur widerlegen, sondern dieselbe aus gleichen Gründen bis ins 8te Jahrhundert mit Zuverlässigkeit behaupten konnte. Hielt nun von dort an eine auf allgemeiner Sage
und

und selbst auf unwidersprechlichen urkundlichen Benennungen eines dagobertinischen Stiftes beruhende und von daher gezogene Schlussfolge: so ist die Behauptung der Wahrscheinlichkeit für einen Stifter dieses Namens wohl nicht übereilt oder durch Vorliebe erzeugt. Soll oder kann aber einmal ein König Dagobert als Stifter dieses Hauses gelten; so bin ich, nach meiner Ueberzeugung, dreiste genug, diese Ehre den jüngern und bereits schwachen und ohnmächtigen Königen dieses Namens ganz abzusprechen, und sie Dagobert I. für das Jahr 636 vorzubehalten: wodurch denn nun freylich das Alterthum des mir ohnedem schätzbaren Peterklosters eine ungleich ehrwürdigere Gestalt gewinnt, (wenn irgend von dieser Seite etwas zu gewinnen wäre) als ihm von irgend einem meiner Vorgänger eingeräumt werden wollte.

Weit entfernt aber, über diese Behauptung, die denn doch nur auf Wahrscheinlichkeit beruht, irgend eine kleine oder größere Fehde mit einem kritischen oder nicht kritischen Gegner abzuwarten, bin ich gern wieder im Nachgeben bescheiden genug, daß ich mich lieber in einen magern Vergleich, als in einen kostspieligen Prozeß bey irgend einem Reichs- oder Facultätscollegium einlasse, und mich mit jenem Troste begnüge, den ich aus einer ältern Correspondenz zwischen einem meiner Vorgänger aus dem Peterkloster und dem wichtigen Diplomaten Massuet zu Paris über diesen Alterthumspunkt schon vor meiner

ner Untersuchung fand, und zu meiner Beruhigung ganz willig festgesetzt hatte; wo dieser jenem eine diplomatisch zurechtweisende Antwort ertheilte: „Es ist Ehre genug, daß ihr euch zu Erfurt in Thüringen eines ehrwürdigen Alterthums in Hinsicht eurerer Stiftungsepoche rühmen könnt: dabey laßt es lieber beruhen, um nicht bey einem Könige von Frankreich anzustoßen, der weder reich noch mächtig genug war, euch euer Daseyn in Thüringen zu geben.

Beruhigt, aber für jene Mühe zu karglich belohnt suchte ich nun ein anderes Feld der bessern Hoffnung, und fragte mit höherer Zuversicht: was wirkte denn das Peterkloster durch seyn Daseyn auf die es umgebende Gegend seiner eigenen Besitzungen und seiner Nachbarn? Ungleich wichtiger und interessanter als die erste Frage über den Stifter des Klosters schien mir diese zweyte Frage über den Einfluß desselben auf das öffentliche Wohl, um so mehr, je weniger der königliche Titel vor dem gräflichen oder bürgerlichen hier einen Vorzug oder Nutzen leisten kann.

Schon diese Frage wurde durch ein höheres Vertrauen auf die würdige Betriebsamkeit und auf den unverkennbaren Kultureifer meiner ersten Ordensbrüder veranlaßt, welches mich zugleich wecken konnte, die Untersuchung selbst mit freyerer Muse zu beginnen; deren Resultate ich einer erlauchten Academie
in

in zweyen Ruhepunkten zur kurzen Unterhaltung und nähern Prüfung vorzutragen die Ehre habe:

- a) Ueber den Einfluß des Peterklosters auf die erste Urbarmachung der hiesigen Gegenden durch Ackerbau und Viehzucht.
- b) Ueber dessen Mitwirkung zur ersten Entstehung oder Beförderung des erfurtischen Handels.

I.

Reißend und ausgewählt angenehm war die Lage des hiesigen Peterklosters auch für jenen Geist der ersten Mönchsinstitute, wo Wälder und öde Gegende die Lieblingsorte ihrer Pflanzschulen und ihres Wirkungskreises waren. Der unter mehreren benachbarten uns umgebenden Bergen bequemere, und in jedem Verhältnisse seiner Lage, seines Umfanges und der mit dem Institute selbst beabsichtigten Kultur fruchtbarere Hügel, izt Petersberg genannt, hatte anfangs noch keine andere Bestimmung, als der Jagd und dem Wildfange zu dienen. Ein der deutschen Götterlehre geweihter Hayn ehrwürdiger Eichen bedekte seinen Gipfel, und umschloß seine Abhänge gegen Mittag, wo der Gerastrom das sumpfige unfruchtbare Thal vom Abend gegen Mitternacht zu noch unbetet und reißend durchlief. Nur Thiere

und häufige Wildkolonien zogen je zuweilen lüsterne und hungerige Menschen in jene Deden des noch sogenannten Hirschbrüls, ihrer Jagdbegierde oder den Bedürfnissen des Magens Befriedigung zu verschaffen. Weit umher hausten einzelne Stämme menschlicher Gesellschaften, die entweder aus Zwang des gewöhnlichen eisernen Zepters, oder aus Unkunde, der Natur ihre Kräfte auszuspähen, oder aus Faulheit, den verwilderten Boden mühselig behandeln zu wollen, mit den Gränzen ihres Eigenthums begnügt blieben, und weder sich selbst über ihre Hütten auszubreiten, noch der Natur mehr, als sie selbst beliebig gab, abzugewinnen dachten. —

In diese noch rohe Wüste des Auslandes versetzte der Geist des 7ten Jahrhunderts die erste Kolonie der Benedictiner Mönche aus Frankreich, ihr dort so fruchtbares Institut auch da einheimisch zu machen, und der Wildniß eine neue Gestalt zu geben.

Man muß sich ganz in das Zeitalter Benedicts, in den Geist seiner Ordnungsfassungen, in die eigentliche Verfassung und Betriebsamkeit seiner ersten Bekenner und Zöglinge zurückdenken, wenn man ihre Nachfolger und deren Kolonien in Thüringen nach einem oder dem zweiten Jahrhunderte aus dem achten Gesichtspunkte beurtheilen will. — Der Ordensstifter selbst war weit entfernt, seine Verfassung auf Kosten der Frömmen oder des Aberglaubens

glaubens seines Zeitalters zu gründen, und von daher die Ausbreitung seines Namens und seiner Schüler abzuwarten. Eine auf nütliches Wirken stets hinstrebende Thätigkeit verbunden mit eigener Geistesveredlung durch vernünftige evangelische Selbstverläugnung war der Grundsatz, von welchem Benedict ausging, die bereits ausgeartete mannigfaltige Mönchsklassen des Orients zu reinigen, und eine vortheilhaftere Pflanzschule für den Occident zu stiften. — Sein eigenes Vermögen, welches ihm aus den zerstreuten Besitzungen seines Vaters reichlich anheim fiel, veranlaßte die nächste Gelegenheit, durch Beispiele und anziehende Thatsachen den Beweis zu geben, wozu Benedicts Ordensbrüder sich eigentlich verbinden sollten: wie sie sich nämlich durch eigenen Fleiß und ungescheuter Arbeit ihren gewissen Unterhalt erwerben, aber auch wie sie sich durch abwechselndes Gebet und höhere Betrachtungen dem Ziele der Unsterblichkeit näher bilden, und so durch Beides ihr Daseyn nützlich, und die Hoffnung der Zukunft heiterer und beruhigender machen könnten. Aus einem einzigen Stamm eines ehemaligen römischen Patritiers entstanden demnach schnell eben so viele Kolonien Einsiedler, als jener in verschiedenen Gegenden angebautes und nicht angebautes Land, oder Waldungen oder Deden und Berge besas. Die streng eingeführte Tagesordnung dieser neuen und bis dahin unbekanntenen Kolonien dieses Mönchsordens, der von einem Oberhaupte durch alle Theile dieser wechselseitig verbundenen Ordensbrüder ge-

weckte und thätig gemachte Gemeingeist gab diesem Institute und dessen Wohnungsorten bald eine neue und eigene Gestalt. Der anhaltende Fleiß dieser Mönche rottete überflüssige Waldungen und Wildnisse aus, schuf Wüsten und unfruchtbare Berge in urbare Felder und freye angenehme Gefilde um, und reinigte die Luft ihrer Wohnorte von modern: den Ausdünstungen durch ausgetrocknete Sümpfe: Obst- und Weinanlagen jeder Art verschönerten nach und nach die mittägigen Hügel jener Mönchsbesitzungen, wo vorhin unter verwitterten Boden selbst Dorne und Hecken nur kümmerlich fortkamen; muntere Saatkelder und reiche Fruchtähren hielten izt den staunenden Wanderer bey sich fest, der sich der vorherigen Wildniß und des ärmlichen Naturzustandes bey seiner gewöhnten Ausruhestätte noch sehr lebhaft erinnerte; alle durch rastloses Nachdenken und mit weislich geleiteten Fleiße erzeugte Umschaffungen roher Gegenden in ernährende und fruchtbare Aecker, Gärten, Wiesen, Teiche u. s. f. zogen den faulen weder der Arbeit noch des Nachdenkens gewöhnten Nachbar und Grenzbewohner bey, um ihn aus Erfahrung zu belehren, was die Mutter Erde ihren Kindern zu geben bereit ist, wenn diese Kopf und Hände brauchen, der runzelnden Gestalt des erschlafften Alterthums neue Kraft des jugendlichen Wiederauflebens zu gewinnen.

Ich würde mich in eine Art Lobrede verlieren,
wenn ich diese Gedanken weiter verfolgte, vielleicht
in

in einen Grad apologetischen Enthusiasmus ausschweiffen, wenn ich den Gefühlen meiner Theilnahme hier einen freyen Spielraum erlaubte. Allein die Geschichte ließ mir auch keinen andern Weg übrig, meine erste Ordensbrüder nach Thüringen zu begleiten, als jenen von Italien über Frankreich, und von da erst in Verbindung der Tages- und Zeitveränderungen bis wirklich auf den mir schätzbaren und merkwürdigen Petersberg, den ich wegen dem Zusammenhange der sich mit anschließenden Verhältnisse der Vorzeit noch kurz durchwandern werde.

Gewöhnlich bleiben die ersten Versuche einer auch noch so zweckmäßigen Verbesserung gegen den einmal eingeführten Schlendrian lange ohne Beyfall und Nachahmung. Eine behaglichere Gemächlichkeit findet in herrschenden Vorurtheilen immer Stoff und Gewandheit genug, ihre Ausreden geltend zu machen, ungewöhnten Fleis und anstrengende Mühe von sich abzulehnen, und es bey dem ersten Anstaunen oder gleichgültigen Lobe der guten Sache zu lassen. Oft ist es dem Auslande vorbehalten, die Vortheile einer geweckten Betrübsamkeit früher zu fühlen, und zur Reife zu bringen, die das undankbare Vaterland sorgenlos vernachlässigte. — So geschah es bey der sich nach und nach verbreiteten Celebrität Benedicts und seiner Ordensbekenner. Wo der trägere Italiener das ausgeführte Beyspiel vor seinen Augen schläfrich bewunderte, und bey dem gegebenen Beyfalle der löblichen Unternehmungen die Hand ru-

big

hig in Sack steckte: da wachte das benachbarte Frank-
 reich zur raschen Nachahmung auf, der willfährigen
 Natur neue Kräfte durch Kultur zu geben, ihre Lee-
 den und Deben in fruchtbare Gefielde umzuwandeln,
 und den Segen des Feldes in reicherer Ausbeute
 zu gewinnen. Jener doppelte Gesichtspunkt, aus
 welchem Benedicts Pflanzschulen ihren Wirkungs-
 kreis und den Zweck ihres Daseyns ehrwürdig und ge-
 meinnützig machte (nehmlich in Wilbnissen und rauhen
 Gebürgen ohne Nachtheil eines Dritten ihre Wohn-
 plätze aufzuschlagen, und durch eigener Hände Arbeit
 das rohe Land anzubauen und ihren Unterhalt zu su-
 chen; dabey aber auch zugleich den Geist der Religion
 des Christenthums durch Unterricht und Beyspiele
 bey den Nachbarn in Umlauf und Thätigkeit zu brin-
 gen) hatte bereits bey ihrem ersten Entstehen im In-
 nern Frankreichs Aufsehen erregt. Man wünschte
 dieses Institut dort einzuführen, wo die Religion
 bereits tiefe Wurzel gefaßt hatte, aber die Arbeiter
 derselben durch Gemächlichkeit zum Theil schon aus-
 geartet, zum Theil durch übelverstandene Selbstver-
 läugnung in frommen Müßiggang herabgesunken
 waren. — So hatten die Orden eines h. Basilus,
 Antonius und anderer fast mit der Ausbreitung des
 Christenthums in Frankreich gleich festen Fuß gefaßt;
 nur fehlte es ihnen nach und nach, wie vormals in
 Italien, am thätigen Mitwirken zur Belebung der
 Religion, zur zweckmäßigen Erbauung im reinen
 und höhern Tugendwandel, zur nützlichen Theilnah-
 me am Wohl des Staates und der Kirche. — Be-
 ne-

nedict fand also bey seiner Mönchsreform sehr leicht den Eingang auch in Frankreich, und sein erster Schüler Maurus, den er zu dieser Absicht dahin sandte, gewann frühzeitig ein freyes Feld zur Gründung und Ausbreitung seines Ordens, zu welchem sich izt nicht nur verschiedene Mönchsinstitute, sondern selbst ein großer Theil der Clerisey bekamten. Die Geschichte hat uns die schnellen Fortschritte der Ausbreitung dieses Ordens reichhaltig genug aufbewahrt, da er vermöge seiner Verfassung alle übrige leicht verdunkelte, und in seiner Thätigkeit die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog.

In diesen Zeitraum der weiten Ausbreitung dieses Ordens fällt auch seine Entstehung in Thüringen, ehe noch Christenthum oder Stadt oder Handel und Gewerbe daselbst bekant waren.

Der Geist jener stets kriegerischen Zeiten in einer sich allenthalben durchkreuzenden Eroberungssucht, das Vordringen der Franken über einen großen Theil des östlichen Deutschlands, die Vertilgung des königlich-thüringischen Stammes durch Theodorich in Herrmannsfried, die Vereinigung Thüringens mit dem fränkischen Reiche bis zu seiner allmählig wiedererhaltenen Unabhängigkeit unter den schwachen und jungen Königen von Aufrasien, die fast allen christlichen Königen aus Frankreich damals gemein gewordene Art, in den eroberten Provinzen auch das Christenthum mit den Waffen in der Hand predigen zu
las.

lassen, und die Bekehrungsversuche zu unterstützen, die unter den Großen bis zum 6ten 7ten und 8ten Jahrhundert nach und nach Mode gewordene Denkungsart, durch fromme Stiftungen entweder ihre Ausschweifungen bey ihren Zeitgenossen wieder gut zu machen, oder den Weibrauch der Celebrität bey der Nachwelt zu verdienen, oder den Bedürfnissen der Religion in ihren Dienern wirklich aufzuhelfen, sind immer merkwürdige Standpunkte, aus welchen die allgemeine und gleichzeitige Tradition einer fränkischen Stiftung des Peterklosters in Thüringen bey dem aus jenen Zeitverhältnissen nothwendig bestehenden Mangel an schriftlichen Documenten keine geringe Wahrscheinlichkeit und Bestätigung erhalten kann.

Man darf sich freilich bey der ersten Entstehungsepoche keine solche Abtei denken, wie sie gegenwärtig ist, keine solche disciplinarische Verfassung des innern und äußern gesellschaftlichen Lebens schon dort voraussetzen, wie sie es durch mancherley Veränderungen bis igt geworden ist, keine so freye Aussicht, kein so reizendes Mannichfaltige in den abwechselnden Gegenden, keine so heitere Einwirkungen der belebenden Sonne und reinerern Luft auf Menschen und Thiere, auf Gewächse und Boden ahnden, dessen wir uns gegenwärtig erfreun. — Der rohe Thüringer liebte noch lang seine gewöhnliche Barbaren, ohne sich zu irgend einer Art von Kultur zu verstehen: sein Geschäft war Jagd und Krieg, seine Nah-

Nahrung Milch, Käse und Wildpret. Der Ackerbau, das Landeigenthumsrecht und dessen Gränzbestimmung waren zwar so weit bekannt, als es die Nothdurft erforderte, und die Sitte der Nation oder die Willkür der Obrigkeiten und der Fürsten verstattete; aber allgemein wird diese Kultur (der frühern Auszeichnung der Katten und wahrscheinlich auch unserer Thüringer unbeschadet) nicht behauptet werden können. Die gänzliche Unbekanntschaft mit irgend einer Art Handlung, wodurch etwa überflüssige Producte hätten abgesetzt werden können, der Mangel an Geld, welches man kaum den Namen nach kannte, die Gewohnheit in schlechten Hütten zu wohnen, die in einem Tage aufgebaut und niedergerissen waren, die unstete Lebensart, welche sie bald in diese bald in jene Gegend zu wandern zwang, den ärmlichen Unterhalt für ihre Familiengesellschaft zu finden, waren die ganz natürlichen Ursachen, daß ganze Striche Landes verödet, unbewohnt und ungebaut liegen blieben. —

Und bey einem solchen Zustande einer ganzen Nation läßt es sich leicht denken, daß es einem fränkischen Könige als Eroberer oder frühen Beherrscher eben nicht gar schwer seyn mußte, in einem fernern Lande, welches doch seinem Zepter unterworfen war, und dessen Bewohner sich kaum aus dem ersten Naturzustande der Wildheit zu einem Grad polizirter Kultur empor geschwungen hatten, einen ansehnlichen Theil ungebauter Erde, Bergen und Wald-

dun-

dungen, die ohnehin bey der damaligen Lebensart von sehr geringen Werthe waren, an eine Kolonie Mönche zu verschenken, deren Hauptverfassung zu neuen Kulturanlagen bereits wirksam, und zur Veredelung heranstrebenden Völkern bequem geeigenschaftet anerkannt war.

Nur scheint in diesen ersten Foundationen und Beziehungen der Mönche an öde und rohe Gegenden überhaupt mehr Philosophie und höher kalkulirte Denkungsart verborgen zu liegen, als man jenen barbarischen Zeiten gewöhnlich zutraut. — In diesen und wohl in den mehresten Provinzen Deutschlands waren die Benedictiner Mönche gerade die ersten und thätigsten Werkzeuge, deren man sich mit auffallender Ueberzeugung bediente, die Barbarey zu lösen, die Triebe zur Nachahmung bey den Nationen rege zu machen, sie aus ihren Schlummer der Unthätigkeit und des Mißganges zu wecken, und durch Beispiele der Urbarmachung ihrer erhaltenen Besitzungen die Kultur des Geistes zum weitern Nachdenken zugleich zu befördern.

Selbst die den Deutschen eigen gewesene Art, ihre Götter nicht in geschlossenen Tempeln, sondern in geheiligten freyen Hainen und Wäldern zu verehren, diente dazu, die neue Schöpfungen der Mönche früher zu beobachten, das durch anhaltenden Fleiß möglich zu machende Schöne, und den zur bequemen Nahrung und zum freygebigern Unterhalt veredelten

Vo-

Boden näher kennen zu lernen, die reichhaltige und nützliche Aussichten durch einen zweckmäßigen Ackerbau und eine geordnete Viehzucht leichter zu berechnen, die Reize der Natur in kultivirten Gegenden selbst zu fühlen, und so den Geist der Annäherung und Nachahmung schneller zu bewirken. Da, wo die Heiden ihren Götzen opferten, ihre Heiligthümer und Kriegeszeichen aufbewahrten, wurden unter dem Schutze der fränkischen christlichen Könige gewöhnlich Kirchen und Klöster gebaut. *) — Daher die eigene und fast allgemein beobachtete Gewohnheit der ersten Benedictiner, ihre Wohnungen in Waldungen und auf Bergen anzulegen: — daher die durch Kultur verebelte Gegenden ihrer Wohnplätze in freyen Aussichten und reiner gesunden Luft: — daher die Ansiedlung neu entstandener Mairhöfe und Dörfer in den Bezirken der Mönchsklöster, an welche sich die Bewohner als Kolonisten angeschlossen, und oft durch Annahme des Christenthums sich dem Institute selbst einverleiben ließen **).

Alles dieses ist gerade die natürliche Stütze der Entstehung des Benedictinerklosters auf dem Petersberge, und des ersten in Thüringen. — Daß es wohl langsam zugehen mußte, ehe es sich durch ei-

ge

*) Mäfers osnabrückische Geschichte. Schmidt Geschichte der Deutschen.

***) Schannat. Traditiones Fuldens. Gerbert Silva nigra.

ne Anbauungen zu einem gewissen Grad der Merkwürdigkeit und Bedeutenheit hindurch arbeitete, versteht sich von selbst, daß man von gleichzeitigen Schriftstellern weder Nachrichten noch irgend Erwähnung von dieser alten Stiftung finden könne, möchte nur demjenigen befremdent seyn, der bereits im 7ten oder 8ten Jahrhundert Künste und Wissenschaften in Thüringen suchen wollte, und der es vergessen hätte, wie schwer es einem Otfried im 9ten Jahrhunderte noch fiel, die besondern Laute der deutschen Sprache durch Buchstaben auszudrücken. In dessen fehlte es nie an mündlichen ununterbrochenen Ueberlieferungen, die das ehrwürdige Alterthum um so mehr unterstützen, jemehr sie die Stelle der schriftlichen Documenten da vertreten, wo ihre Aussagen allgemein übereinstimmend angegeben werden können; wo im Gegentheil weder die Zeit noch die Gründe einer Unterschlebung bewiesen sind; wo die Erfindung von einer ganzen Nation leicht hätte entdeckt und gebrandmarkt werden müssen, wenn irgend ein Zweifel dagegen aufgebracht werden konnte.

Auf solche Zeugen allgemeiner unbestechbarer Tradition aus den Vorzeiten gründet der Chronikschreiber des Peterklosters seine Nachrichten über die allmächtige Entwicklung dieses Instituts, und seines Einflusses auf die Veredlung der thüringer Nation, der ich meinen Beifall bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit nicht versagen konnte, und die ich in einem kurzen Auszuge zu liefern die Ehre habe.

In

In einem Zeitraum von hundert Jahren soll, nach dem Verfasser, die Gesellschaft der Brüder bis auf 300 Glieder herangewachsen seyn; durch welche denn nun freylich bey gewöhnlicher gemeinschaftlicher Thätigkeit ihr Wohnort bald eine andere Gestalt gewinnen, und ihre Gegend in eine neue Welt umgeschaffen werden konnte. — Schon diese Zahl der Glieder läßt auf eine Menge Besitzungen schließen, von woher izt Unterhalt genommen werden mußte; es läßt sich aber eben so gut auf die Schnelligkeit ihrer Kulturanlagen schließen, womit sie den Zweck ihres Daseyns und die Bestimmung ihrer Verfassung möglichst zu erreichen suchten.

Ich muß hier abermals die obige Anmerkung erinnern, daß man sich zu jener Zeit ja keine solche klösterliche Einrichtung denke, wie sie gegenwärtig ist, und wie sie es erst vom 10ten 11ten und 12ten Jahrhunderte an durch vielfach veränderte Denkungsart und durch Einwirkungen unzähliger äußerer Umstände nach und nach geworden ist. — Man hatte immer einen gemeinschaftlichen Wohnort, der eigentlich das Claustrum oder Kloster im strengen Verstande genannt ward, und wirklich war; wo nämlich die angehende Mönche nach dem Institute geprüft, unterrichtet und erzogen wurden, wo die Disziplin im abwechselnden Chorzingen bey Tag und in der Nacht, in Handarbeiten und in Geistesbeschäftigungen der Regel gemäs streng und pünktlich beobachtet wurde: es war aber auch der Verfassung

und selbst den damaligen Zeitbedürfnissen gemäß, daß mehrere Brüder in entferntern Gegenden der einverleibten und angewiesenen Wüsten und rohen Bergstriche ihre besondere Zellen hatten, wo sie ihre gemessene Bestimmung besorgten, auch jene Oeden zu bearbeiten, und urbar zu machen. — Dadurch geschah es nun endlich, daß nicht nur der Petersberg zu einem der angenehmsten Hügel durch Garten- und Weinanlagen umgeschaffen und die angränzende Besitzungen zu einem freyen fruchtbaren Felde erneuert wurden, sondern daß auch die benachbarten rohen Anhöhen gegen Alach, Bindersleben, Gottstädt, gegen Melchendorf, Londorf, Hochdorf u. s. w. die Wohlthat einer neuen Kultur und die verjüngte Gestalt durch Ackerbau und Viehzucht erhielten. —

Ich fühle es bey diesem Standpunkte sehr wohl, daß über diese ganze Erzählung noch mancher Zweifel obwalten dürfte. Man wird sich immer auf die Zeiten eines h. Bonifaz, und auf das damals noch allgemein herrschende Heidenthum in Thüringen berufen, ehe man dem so erzählten Gange der Geschichte des Peterklosters in jenem Zeitraume seinen ganzen Beyfall schenken könne. Indessen erlaube man mir nur erst einen einzigen Auszug und einige Anmerkungen über den Verfasser unseres sogenannten Stiftungsbriefes, den ich einmal hier am rechten Orte beleuchten, und nach meiner Ueberzeugung um so mehr entziffern muß, je weniger seine Angabe so ganz aus der Luft genommen und absichtlich erdichtet zu

zu seyn scheinen kann. Ich bin weit entfernt, den gegenwärtigen Stiftungsbrief dieses Klosters für ächt und originell behaupten zu wollen, indem ich ihn für nichts mehr und nichts weniger als ein simples Nachwerk irgend eines guten Mannes aus dem 11ten oder 12ten Seculum halte, dem es leid that, daß ein Kloster keinen Stiftungsbrief mehr aufweisen könnte, der es daher für gut hielt, wenn er selbst so etwas in jener Form verfertigte, wie er sich theils von sichern Hörensagen theils aus dem wirklichen damals noch gangbaren Besihsstand zu behaupten getraute *). Gleichwohl konnte der Verfasser desselben doch auch seinen Zeitgenossen nicht so gradezu weismachen, daß die genannte Pertinenzstücke dem Peterkloster von jeher als Stiftungseigenthum zugehörten, wenn das ganze Publicum von diesem unstrittigen vormaligen und damaligen Besihsstande, und von den angegebenen Gründen desselben nicht zugleich und allgemein überzeugt gewesen wäre: (Worüber ich nachher meine Gedanken mittheilen werde).

Der Verfasser des Diploms erzählt demnach die Stiftungsgeschichte nach folgenden Inhalte:**) Nebst dem übergebe ich (Dagobert König der Franken) dem heil. Petrus und seinen Mönchen zu ihrem

D 3

Mus

*) Mehrere dergleichen Beispiele finden sich in Grandier's Histoire de Strasbourg.

**) Vide Urkunden N. I.

Nutzen jenen Wald, welcher wegen der Menge Hirsche Hirschbruil genannt wird, und sich von der Mittagsseite gegen Morgen und bis an die Gränzen des Bezirkes Orla, den ich meinem Hofrichter Pipin geschenkt hab, erstreckt; ferner jene Maierhöfe, welche die Wenden in diesem Walde hie und da angelegt haben: nämlich Tonedorf, Tachebecheste*), Lutelsteie, Meychenrod, Hochdorf und andere, ferner den Gerastuß zur Fischerey von der Mittagsseite bis an die Gränzen Euryde, die meinem Vasalle Gißbod gehört — endlich alles, was ich in Thüringen als Eigenthum besitze, und meine Vasallen selbst mit ihren Nachkommen und Besitzungen, deren Namen folgende sind: Gißbod, Gilbert, Eckehard, Wolfhold, Gisen, Egenon, Wolegish, Dmar, Siebert, Theodbert u. s. w.

Da ich diese Erzählung hier nur aus dem Gesichtspunkte des guten Herzens von Seiten des Compilators betrachte; so gewinnt die Geschichte dadurch wenigstens soviel Licht, daß die Besitzungen des Peterklosters in seiner Entstehung von einem ziemlich ausgebreiteten Umfange, aber auch von einer solchen Beschaffenheit waren, daß sie a) die Hände des Fleisses und einer anhaltenden Industrie erforderten; b) daß unsere ganze Gegend von Abend gegen

Mit:

*) Daberstadt möchte demnach seinen königlichen Ursprung wohl auch aufgeben müssen, da es seinen Namen von den Wenden erhalten, welche früher als Dagobert in diese Gegend angekommen waren.

Mittag und Morgen meistens mit Waldbungen Sumpfen und Lössen bedeckt war, wovon die Spuren noch deutlich zu sehen sind; c) daß der Benedictiner Orden, wo nicht die erste, doch die zuverlässigste Veranlassung zum Urbarmachen gegeben, und dadurch die Entstehung der mehresten Dörfer unserer Gegend, und so nach und nach der Stadt selbst bewirkt habe.

Wenn ich mich nun dieses ehrlichen Mannes hier eben so gerecht annehmen kann und darf, wie ich es wünsche und fühle; so bleibt mir freilich nichts anders übrig, als mich auf die nämliche, auch in neuen Zeiten, allgemein anerkannte Tradition zu berufen, die sich wieder auf Anerkennung einer ganzen einheimischen Nation bezieht, um ihrer Entscheidung das nöthige Gewichte zu geben und der interessirten Parthey das unbesrittene Recht zu sprechen und feyerlich zu confirmiren. Diese Entscheidung enthält ein vom Erzbischof Heinrich zu Mainz im Jahre 1143 dem Kloster St. Petri ausgefertigtes Diplom über seine noch damals inne gehabte Besitzungen, die er gewiß nicht bestätigt haben würde, wenn er, wie sein Vorfahrer, nicht von der Wahrheit überzeugt gewesen wäre. — Heinrich rühmt erst den Eifer eines seiner Vorfahrer des Erzbischofs Siegfried, welcher die bereits im 10ten Jahrhunderte zu einer freyern und ungebundenen Lebensart übergegangenen Mönche des Peterklosters zu ihrem ersten originellen Institute des Benedictinerordens im

Jahre 1059 zurück wies, und daher die Aufnahme und den Flor dieses Hauses vorzüglich zu begünstigen erklärte. Dieser Theilnahme und Erklärung setzt Heinrich seinen eigenen landesherrlichen Schutz zur Aufrechthaltung aller von ihm bestätigten Besitzungen dieses Klosters hinzu, welche zugleich namentlich in folgender Reihe hergezählt werden: „An Maierhöfen, Dienstileuten, Weiden, Waldungen urban und nicht urbanen Feldern, Wiesen, Gebäuden, Mühlen, Gärten u. s. w. zu Erfort, Allich, Binversleben, Tufelstete, Wentere, Mulhiesen, Stuchsfurt, Honige, Tiefetal, Erotendorf, Nabawinde, Bachesstete, Frankenrode, Enzenrode, Esfelyben, Aschere, Abterode, Huren, Baldestete, Walren, Schwestete, Ustete, Gotenstete, Rode, Frinstete, Geürislyben, Ingernslieben, Eslyben, Buseleryben, Kirspelyben, Bipeche, Tutilenben, Tunzrenhausen, Gladehrndorf, Hainme, Rugerislyben, Suzere, Sumeringen, Tabecha, Talhenm, Topfstete, Blankenberg, Urlenben, Hagen, Hochdorf, Golsa, Kirchenheiligen, Gisbotislyben, Hachstete, Linderbach, Mittelhausen, Lurdorf, Eichelborn, Batenhausen, Bolestete, Dachebeche, Lurowa, Bischoveroda, Beringen, Munchszelle.“ Soweit die Klosterchronik *).

Dieses Document soll übrigens hier nur dazu dienen, die Thatsache zu beweisen, daß die ehemaligen
 ligen

*) Vide Urkunden N. II.

ligen Besitzungen des Peterklosters sich über einem großen Theil der hiesigen und der Thüringer Gegend überhaupt erstreckt haben, die es indessen, wie gewöhnlich und lange vor diesen Schutzbriefe, vorzüglich wegen der Entfernung, dem schon in frühen Zeiten eingeführten Lehnssysteme gemäß, an die zum Theil bestandenen, zum Theil angesiedelten Dorfbewohner als Eigenthum mit Vorbehalt eines stipulirten Grundzinses überlassen hat, welcher nunmehr unsern Bauern, ohne die Geschichte der in der ersten Entstehung ihrer Urbätern erzeugten Wohlthaten und den daher abzuleitenden Grund ihres gegenwärtigen Wohlstandes zu kennen, so lästig werden will. — Es erläutert aber auch zugleich die Geschichte der Vorzeit des Peterklosters, und giebt den Behauptungen des Chronikschreibers über jene Vorzeit einen um so höhern Grad der Wahrscheinlichkeit, je gewisser es ist, daß Siegfried die äußerste Behutsamkeit brauchte und damals auch nöthig hatte, die ausgeartete Mönche mit Zuziehung des zu diesen Zweck übereinstimmenden Volkes, der ganzen Alerisey und der bereits an mehrern Orten der Nachbarschaft bestanden übrigen Mönche zu ihrem ersten originellen Klosterinstitute mittelst einer feyerlichen Synode zurückzuweisen. — Die Klosterchronik erzählt folgendes über diesen Hergang: — „Es dauerte lang, bis sich die blinden Heiden dieser Gegend zur Annahme des christlichen Glaubens bequemen konnten: „besser gefiel ihnen der Ackerbau, dem sie sich nach „und nach widmeten, wodurch das Thal welches
 D 5 „der

„der Gerastuß durchschneidet, mit verschiedenen
 „Dörfern (pagis rusticis ex utraque parte) besetzt,
 „und aus mehrern Dörfern auch eine Stadt ward.
 „Die reichen Schenkungen des Königs Dagobert an
 „das Peterkloster gaben dem heil. Bonifaz, da er
 „in diese Gegend wegen der Heidenbekehrung kam,
 „zu seinem Vorhaben, ein Bisthum in Thüringen
 „zu errichten, einen wichtigen Vorschub: er er-
 „nannte den damaligen Abt des Peterklosters Adola-
 „rius zum ersten Bischof; nahm aber auch zugleich
 „einen großen Theil der Klostergüter, diesen Bischofs-
 „sitz zu fundiren. . . . Diese Ehre, welche gleichwohl noch
 „ganz im Dunkeln bleiben wird, kam dem Peter-
 „kloster in der Folge noch theurer zu stehen, da der
 „Geist der Freyheit unter seine Mönche nach und
 „nach einriß. . . . Man war schon im Jahr 861
 „genöthigt, einen lector für die theologische Wissen-
 „schaften aus dem Kloster Corvey in Sachsen zu su-
 „chen, um die Studien in diesem Hause einigerma-
 „ßen zu erhalten; und im Jahre 880 fandte sich
 „noch keiner, der die Abtsstelle mit Würde oder gu-
 „ten Willen begleiten wollte oder konnte, so, daß
 „Herbod damaliger Prior der Abtei Korvey zu die-
 „sem Posten berufen werden mußte, der Disciplin
 „und der Aufrechthaltung der Ordnung zu Hülfe
 „zu kommen. Gleichwohl gewann der Geist der
 „Unthätigkeit, das Gefühl des Wohlseyns und so-
 „mit auch die Unwissenheit endlich die Uebermacht:
 „man riß sich von den lästigen Banden der Einsam-
 „keit und der strengen Klosterordnung im Jahre

„940 ganz los, theilte die Einkünfte unter die Glie-
 „der, und folgte dem Strom der Barbarei, wel-
 „cher bereits vom 8ten Jahrhunderte an, beinahe
 „das ganze christliche Volk und seine Diener der Re-
 „ligion allgemein überschwemmt hatte.

Bei dieser Erzählung der damaligen Verände-
 rungsepoche des Peterklosters durch seine nach Frey-
 heit strebende Bewohner konnte der fleißige und in
 jedem Betrachte merkwürdige Annalist P. Nicolaus
 de Siegen die Heftigkeit seiner Aufwallungen nicht
 verbergen, wo er sich der ausgesuchten Ausdrücke be-
 dient: Tum is cepit esse status ecclesiae catholicae,
 ut sacerdos esset sicut populus et monachus sicut
 Secularis: dum monachi benedictini incolae pe-
 trenses vita licentia in canonicos degenerarent.
 Mir schien es indessen eben so merkwürdig zu seyn,
 daß jener allgemeine Verfall der Sitten, der Wis-
 senschaften und der Thätigkeit, welcher sich von der
 in jener Zeit herrschenden Nation Frankreichs über
 Deutschland verbreitete, so spät in unsern Gegenden
 Thüringens und Sachsens Wurzel zu fassen und sein
 Wesen zu treiben mächtig genug ward, und daß
 er durch Siegfried nach einem Jahrhunderte so mu-
 thig wieder besiegt werden konnte, welcher die
 freyen Stiftes Peterherrn in dem königlichen
 Mönchshabit wieder umzukleiden befohlen hat.

Aus allen diesen einzelnen und getrey zusammenge-
 tragenen Bruchstücken scheint mir das Resultat für
 das

das hiesige Peterkloster immer bis zu einem Grad der höchsten Wahrscheinlichkeit meiner nunmehrigen Behauptungen so geeigenschaftet zu seyn, daß eine Königlich dagobertische Stiftung eben keine ohne Gründe fabricirte Erdichtung der Mönche könne gewesen seyn, wenn auch nie ein Dagobert den Thüringer Boden mit seiner Gegenwart betreten habe; daß diese Stiftung als die erste in Thüringen in ihrer Entstehung wahrscheinlich bis in die frühesten Zeiten dieser fränkischen Eroberung und Beherrschung vordringe, wo die Gränzen dieses Landes und dessen innere Verfassung noch ganz verworren, äußerst ungewiß und dunkel waren; daß sie nach dem ersten Geiste des Benedictiner Instituts durch Urbarmachung der Deben und Leeden, durch Ausrottung der Wälder und andere nützliche Anstalten der Veredlung dieses Landes die vorzüglichste Unterstützung, Aufnahme und Gestalt gegeben habe; daß also ihr Daseyn wohlthätig und ihr Wirkungskreis auf die endliche Entstehung einer Stadt Erfurt vielleicht den wichtigsten und ausgezeichnetsten Einfluß hatte. — Ich finde wenigstens in diesen Behauptungen so viel überzeugendes und angenehm beruhigendes, daß es wohl schwer halten wird, einem andern nicht streng bewiesenen Gegentheile (worüber der Mangel an nöthigen Documenten eben nicht viel befürchten läßt) so leicht Gehör und Nachgiebigkeit einzuräumen.

II.

Jene traurige Epoche des so sehr veränderten Zustandes der Dinge im 9ten und 10ten Jahrhunderte gewährte mir eben keinen so erhaulichen Standpunkt, auf welchem ich gern lange verweilen wollte, ohne mich wieder nach einer frehern und unterhaltendern Aussicht zu sehnen, um jene Zeiten der Barbarey vergessen und, wo möglich, wieder in einem hellen Lichte wandeln zu können. Unter mehrern theils angenehmen theils minderwichtigen Ruhepunkten der folgenden Klostergeschichte von jener Wiederherstellung durch Siegfried an bis durch das mittlere Zeitalter, die ich für die nächste Abhandlung vorbehalte, stieß ich endlich auf eine merkwürdige Stelle, die mich wieder stille stehen hies, um neuen Stoff zu weitem Betrachtungen zu sammeln; nämlich in wiefern das Peterkloster seinen wirksamen Einfluß auf das Wohl der Stadt Erfurt bey ihrem nicht unbedeutenden Flor der Vorzeit abermals behaupten könne, wodurch zugleich die Geschichte des Vaterlands einen noch nirgends beschlossenen Aufschluß gewönne? Diese Stelle betrifft den wechselseitigen Kauf- und Verkaufs-Kontract wegen der hiesigen Krämerbrücke von Seiten des Peterklosters an den Stadtrath im Jahre 1265 *).

Die angenehme Lage, die schnelle Kultur des Bodens und dessen Ergiebigkeit für mehrere Landespro-

*) Vide Urkunden N. III.

producte hatte Erfurth den Mittelpunkt Thüringens schon frühzeitig zu einer Art von Stadt als Gewerbs- und Handelsplatz erhoben; wovon die unstreitigen Urkunden bekenntlich schon unter Karl dem Großen zu Anfang des neunten Jahrhunderts vorkommen. Die beide vortrefliche Abhandlungen bey der Kursfürstl. Akademie vom Hrn. Assessor Schorch im Jahre 1779 und unserm gnädigsten Herrn Protector von Dalberg im Jahre 1779 haben beinaß alles erschöpft, was sich irgend über diesem Punkt des ältesten Handels von Erfurt entdecken lies. Nur blieb mir noch die Angelegenheit zu untersuchen übrig, ob nicht das Peterkloster vermöge seines altern Daseyns, und was es etwa mittelst seines Einflusses auf die Entstehung oder Beförderung des ersten erfurtischen Handels beygetragen habe? Der bekannte Kaufcontract zwischen den Stadtrath und dem Peterkloster setzt das originelle erste Eigenthumsrecht auf jene Brücke und den damit verbundenen Waarenlagern von deren Erbauung an für das Kloster zum voraus und außer allen Zweifel. Es blieb also mir diese wichtige Frage übrig: wenn und zu welchem Entzweck ist die Brücke zuerst gebaut worden? aber gerade bey dieser Untersuchung verliesen mich alle Documente, ohne auch nur eine Spur darüber entdecken zu können. — Die Beweggründe, welche dem damligen Stadtrathe so nahe am Herzen lagen, diese Brücke mit allen Zubehör an sich zu kaufen, beziehen sich indessen einmal auf die wachsame Sorgfalt desselben, das Wohl der Stadt

Stadte durch Erbauung einer neuen steinernen Brücke soweit zu schützen und zu befördern, damit bey fernern Feuersgefahren nicht beide Theile der ditsseits und jenseits der Gera bereits angebauten Stadt durch die bis dahin immer noch hölzerne Brücke nicht neuerdings wie vormals dem Unglücke der Zerstörung zugleich ausgesetzt würde: sie beziehen sich aber auch zugleich auf die ältern Angelegenheiten seiner Vorfahren über eben diese Brücke, die man also schon lang gern aus den Händen der Mönche gewünscht hätte, wenn man irgend zureichenden Grund und Gelegenheit gefunden hätte. Der Besitzstand und das Eigenthumsrecht auf diese Brücke mußte demnach für das Peterkloster älter als die Existenz eines Stadtraths gewesen seyn; sonst wäre sie nie eine Mönchsbrücke geworden. Es ist mir daher ungleich wahrscheinlicher, daß dieser von dem bereits mächtig gewordenen Stadtrathe dem Kloster angeragene Beweggrund, die hölzerne Brücke in eine steinerne zu verändern, den precibus armatis so ziemlich gleich gesehen haben möchte, da es demselben bey dem einmal acquirirten Vorrechte einer Stapelstadt, bey seinem in Aufnahme gekommenen Spekulations- und Expeditionshandel unmöglich gleichgültig bleiben konnte, das Sperr- und Kettenrecht bey der einzigen Ueberfarth über die Gera zum öffentlichen Marktplatz in den Händen der Petermönche zu lassen. Hiezu kommt der in jener Zeitperiode durch Brände, Kriege, Verheerungen, durch Mißwachs und andere Unglücksfälle, welche

die

die 49 jährige Amtsführung des damaligen Abtes Andreas abwechselnd und stets bestürmten, herabgesunkene Unvermögenszustand des Peterklosters, aus welchem es sich durch keine andere Mittel mehr helfen und retten konnte, als endlich durch Verkauf der ansehnlichsten Güter und Gerechtsamen, *) und durch mitleidige Bensteuer fast aus allen benachbarten Äbteyen und Klöstern. Bey solcher bedrängten Lage des Klosters durfte der Stadtrath nur befehlen: „Ihr bauet entweder auf eigene Kosten eine steinerne Brücke über die Vera, um die Stadt für etwa ferner auskommenden Bränden gegen abermaligen Gefahren des beiderseitigen Unglücks zu ver-

*) Unter mehrern will ich nur zwey der vorzüglichsten anführen, welche vormals von den Gleichischen Besitzungen durch Kauf an das Kloster gebracht worden waren:

a) Das Guth Gerstleben mit 4 Hufen Land nebst einem dabeygelegenen Wald, das Elles Guth genannt, wurde mit den Obergerichten gegen das Jahr 1254 an die Herrn von Harras verkauft †).

b) Das Guth in Gorisleuben von 1½ Hufe Land wurde im Jahre 1267 an die Brüder Albert und Ulrich von Harras verkauft. vid. Urkunde Nro. IV.

†) Von diesem konnte ich den Kaufcontract nicht vorfinden: die Kloster Chronik beschreibt ihn indessen in folgender Note: Vendidit idem D. Praelatus (Andreas) ad modum feudi, dominio directo monasterio nostro reservato Nobilibus de Harras bona cum jurisdictionibus, quae habebamus in Gerstleben scilicet 4 Mansos agrorum das Elles Guth vulgo dictum Petersgut situm juxta Gerstleben, praeterea sylvam haud longe inde distantem ac villam inibi existentem communiter nuncupatam des Gerichtshof, cum supremo, quod ibidem habebamus, sanguinis iudicio.

„verwahren, oder wir laufen euch eure Gerech-
 „same ab, um das Nämliche zu dem nämlichen Zweck
 zu beschleunigen. Das Erstere konnte das Kloster
 nach seinen damaligen Umständen nicht mehr leisten:
 es mußte sich also zum Zwayten entschließen.*) —

Wenn ich übrigens jenen ersten unbestrittenen
 und von dem Stadtrathe für sich und seine Vor-
 fahrer bekannten Besitzstand des Peterklosters an
 der Krämerbrücke, welche nach der Chronick ehe-
 mals nur Mönchsbrücke, so wie jener jenseits der
 Gera angelegte izt Wenigen- sonst Mönchenmarkt
 (forum monachorum) hies, mit der im ersten
 Abschnitte beschriebenen successiven Entwicklung des
 Klosters und seiner ausgedehnten ehemaligen Thätig-
 keit vergleichen darf: so scheint mir gerade jenes
 Stillschweigen aller noch vorfindlichen ältern Docu-
 menten über die erste Erbauung dieser Brücke ein
 um so mehr redender Beweis für meine Vermu-
 thung und einsweilige Behauptung zu seyn, daß
 sie a) den ältesten schriftlichen Nachrichten vor-
 gehe; daß b) das Kloster selbst die erste sichere
 Fahrt über die Gera, woher ursprünglich der Name
 Gera

* Das Marktrecht jenseits der Gera blieb indessen noch einige
 Jahrhunderte in dem Besiz des Klosters, bis auch dieses
 im Jahre 1483 vom Erzbischof Walbert mit mehrern Ge-
 rechtigkeiten wahrscheinlich auf Anstiften des Stadtraths
 abgenommen wurde. †)

1) Dominicus, Geschichte von Esfurt.

Gerafurth, schon in den frühesten Zeiten veranstaltet habe; daß c) etwa dadurch das nähere Zusammenrücken mehrerer Familien zu einer allmäligen Stadt, welche sich an der diesseitigen Gera bey ihrer vortheilhaftesten Lage in dem Mittelpunkte Thüringens zuerst bildete, bewirkt worden sey; daß d) dadurch der Zug der deutschen Kaufmannswaaren aus Baiern und Schwaben über Nürnberg nach den nordischen Seestädten durch Erfurt von ihm vorzüglich befördert und unterhalten worden sey; daß also auch von dieser Seite der Aufnahme und Blüte der Stadt Erfurt durch Gewerb und Handel, so wie von der andern Seite der Veredlung des Landes durch Ackerbau und Kulturtrieb dem Peterkloster wahrscheinlich die erste und vorzüglichste Ehre des nächsten Einflusses gebühre. —

Nur soweit konnte ich bey allen guten Willen des nähern Vordringens aus Mangel älterer Urkunden, welche schon im 10ten Jahrhunderte ohne Rettung verbrannt sind, kommen, daß ich aus neuen ungezweifelten Standpunkten auf die älteste Veranlassungen mittelst analogischer Verbindungen fortschließen mußte, aber auch wohl durfte, um mich auf der Stufe der höchsten Wahrscheinlichkeit zu beruhigen und fest zuhalten. — Auch diese Bahne und deren endliche Vollendung freute mich um so mehr, da sie mich auch von hieraus auf einen so wohlthätigen und vielumfassenden Wirkungskreis leitete, der von jeher dem Benedictinerorden nach

nach dem wahren Geiste seines Instituts so ganz eigen war. — Sollten vor Jahrhunderten gewirkte Wohlthaten die Dankbarkeit der Nachkommenschaft nicht unvergeßlich verdienen? Sollten vormals so wirksamthätige Institute nicht für jedes folgende Jahrhundert nützlich unterhalten und angewendet werden können? — Wenigstens sollte dieses als ein vorzügliches und merkwürdiges Alterthumsstück unserer Gegend, welches sich bey allen erlebten Revolutionsepochen durch 12 Jahrhunderte und selbst bey dem allgemeinen Umsturze seiner zahlreichen Schwestern in Thüringen und Sachsen noch allein zu erhalten das Glück hatte, zum ewigen Andenken aufbewahrt und geschützt werden!!!

No. I.

Da diese Urkunde bereits in Falkenstels Thüringischer Chronik und a. m. D. abgedruckt ist: so liefere ich hier nur diese einschlagende Stelle:

„Dedi praeterea S. Petro et suis monachis ad
 usus diversos Silvam quae ob numerositatem
 cervorum Hirzbruil vocatur à meridiana pla-
 ga urbis vèrsus orientem usque ad terminos
 regionis Orlaa, quam regionem Pippino Pa-
 latino Comiti in beneficium tradidi. Dedi
 nihilominus ad supradictum Cœnobium villas
 à Slavis in eadem Silva factas scilicet Tonec-
 dorf, Tagebehtestete, Tutelstete, Meychen-
 rod, Hochdorf et alias plures. et aquam
 Geram ad capturam piscium, monachis à
 meridiana parte urbis usque ad terminum Cu-
 rude ministerialis mei Gisbodi. Dedi etiam
 de curia mea ad usus fratrum C. modios tri-
 tici C. ordeï et totidem avenae et cetera omnia

mea

mea in Thuringia. Ad hunc mihi dilectum locum contuendum dedi ministeriales meos cum omni eorum Sobole et possessione quorum haec sunt nomina Gisbodum, Gilbertum Ecekehardum, Wolfholdum, Gisen, Egenon, Wolegisum, Omarum, Sigebertum, Theodbertum, Theodericum, Adelbotum, Adelgorum, Gelfradum, Irfridum, Gunzelinum, Guntramum et ceteros omnes meos famulos et famulas in Thuringia

No. II.

In Nomine S. et individuae Trinitatis.

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam modernis quam post futuris, quod Ego Henricus gratia Dei moguntinae Sed. Archiep. Praedecessorum meorum religiosi instituti devota mente consentio, et quidquid ab eis in honorem Dei et laudem Sancitum est, sanctum teneo, et quidquid ab eis Canonice reprobatum est irritum teneo. et quidquid ab eis Ecclesiastica autoritate in melius Commutatum est, utilitatis aut necessitatis causa ratum esse cenfeo; siquid vero ex his quae decreverint per negligentiam vel antiquitatem depravatum est, aut oblivioni traditum est, libenter

¶ 3

et

et devote pro consilio catholicorum virorum
et pro posse meo restauro. Hujus itaque
benevolentiae constantia firmatus Abbatiam
S. Petri in Erffort in patrocinium meae defen-
sionis Assumo et quicquid honoris et utilita-
tis ab Antecessoribus meis ei collatum est,
Ego non imminuo, imo si adhuc quid deest
libenter supplebo. Enim vero cum tempore
Archiep. Sigfridi Canonici absque monachis
Erphesfurt Deo deservirent et contemnescentes
saeculum se extra Erphesfurt ad monachorum
transferrent consortium, ex Consilio Canonicorum,
Monachorum, Laicorum Zelum Dei habentium
Canonicos, qui tunc montem S. Petri inhabitabant
cum Charitate et Pastoralis dispensatione removit,
et celebrato Synodo omnibus Catholicis, qui ibi
aderant, unanimiter in ipsum consentientibus
monachos ibi substituit, ut in tam celebri loco
penitentes invenirent quo confugerent, et saecularium
hominum ineptias monachorum orationes et exempla
temperarent: quod postquam habito et privilegii sui
attestatione confirmavit; praedictam abbatiam tam ipse
quam Successores illius praediis Et mancipiis caeterarumque
necessariarum rerum largitionibus magnifice locupletavit,
et ab omni saeculari

Ex-

Exactione et ab omni personarum Saecularium praegravatione eam liberam esse constituit; Sicque factum est, ut locus ille cooperante gratia Dei in omnibus feliciter procederet, et per oblationes fidelium usque ad haec tempora pulchre et honeste subsisteret: unde et antecessores mei eundem locum in sua defensione habuerunt, et eum diligentes instituta illius privilegii firmaverunt. Ego quoque majorum meorum beneficentia consentiens litterarum et sigilli mei confirmatione et sub vinculo Anathematis decerno, ut quidquid ipse locus habet in Praediis in mancipiis pascuis, sylvis, cultis et incultis, in areis aedificatis, et aedificandis, in pratis et agris, in molendinis, in hortis, aquis, piscationibus, aquarumque discursibus; denique in omnibus rebus utensilibus, et possessionibus, suo modo *habitis* et hic *subscriptis*, in Erffort, in Alich, Bindersleben, Tutelstete, Weytene, Mulhusen, Stuchsfurt, Honnige, Tifental, Crotendorf, Nabawinde, Bachstete, Frankenrode, Enzenrode, Eisselyben, Aschere, Abterode, Huren, Baldestete, Walren, Swestete, Utstete, Gotenstete, Rode, Frinstete, Geurislyben, Ingerislyben, Eislyben, Buseleyben, Kirspeleyben, Vipeche

che, Tutileyben, Aroltishaufen, Tunsrenhusen, Fladehindorf, Hainme, Rugerisleyben, Suzere. Sumeringen, Tabeha, Talheim, Topfstete, Blankenberg, Urleyben, Hagen, Hochdorf, Golfa, Kirchenheiligen, Gisbotisleyben, Hachstete, Linderbach, Mittelhausen, Tundorf, Eichelborn, Bahnhusen, Bolapete, Dachebeche, Turowa, Bichoweroda, Berringen, Muntheszelle: seu adhuc juste adipiscendis; à nullo laedatur, à nullo calumniam malitiose patiatur. Sit liber ab omni saeculari exactione, ab injusta Advocatorum seu aliarum laicarum personarum praegravatione: in Eligendo Abbate liberam in Deo habeat potestatem vel in proprio vel in alieno claustro ejusdem conversationis. Quodsi omnium praedecessorum meorum Privilegia vel per negligentiam perdit, vel quod absit incendio fuerint concremata, hujus privilegii nostri auctoritate sint cuncta pleniter reparata. Siquis contra auctoritatem rapinis, incendiis, vastationibus, seu aliis infestationibus inquietaverit locum illum, cum diabolo et Angelis ejus aeterno nunquam salvandus deputatur incendio. Hujus ita nrae Confirmationis Testes sunt Burkardus Argentinensis Epus, Anselmus Havelbergensis

sis Epus, Hartmannus majoris Ecclesiae De-
 canus, et S. Stephani Praepositus, Henricus
 majoris Ecclesiae Custos et Erffordensis Prae-
 positus, Gerlacus S. Victoris Praepositus,
 Arnoldus Praepositus et Camerarius, Gote-
 boldus Frislariensis Praepositus, Magister
 Wilhelmus, Gozbertus curator et Praeposi-
 tus, Adelhardus S. Severi Praepositus. Ca-
 pellani Gotefridus, Conradus, Gisilbertus.
 Abbates Wernherus de S. Albano, Wolma-
 rus Hirsaugiensis, Cuno S. Diseboti, Hen-
 ricus electus S. Jacobi. Regulares Praepo-
 siti, Erenfridus Wde Winchele, Antonius
 de Elefestat, Guntherus de Lupoldesberg,
 Einicho de Linungen, Conradus de Chire-
 berech, Retherus de Werede, Dudo de Ru-
 steberg Urbis praefectus. Ministeriales, Em-
 brico Ringrevius, Dudo et Megengotus frater
 ejus, Ruthardus Vicecom: Dudo Stultetus,
 Conradus de Gesmare. Acta sunt haec anno
 dominicae incarnationis Millesimo, centesimo
 quadragesimo tertio, Indictione sexta, regnan-
 te Rege Conrado hujus nominis tertio. Data
 Moguntiae XIII. Kal. Aprilis per manum si-
 geloi Notarii. —

Copia litterarum Consulatus Erford. super venditionem pontis mercatorum.

Nos Gotschalculus Kerlingerus, Theodoricus vice dominus Magistri consulum erffordenses tenore protestamur praesentium et Constare cupimus universis literas has visuris, quod nos vestigiis priorum consulum inhaerentes vigili diligentia studuimus universitatis nomine comparare omnes pensiones, quae de apotecis sitis in ponte mercatorum in Erffordia persolvuntur, et quod intime affectavimus loco ipsius pontis qui modo est ligneus lapideum praeparari cum primum oportunitas se offerret per hoc cavere volentes, magna dispendia quae civitas erffordensis est passa per ignem ipsum pontem ligneum concremantem et magnas partes civitatis sitas ab utralibet parte pontis, et quod venerabilis abbas et conventus montis Sancti Petri Erffordensis indemnitati civitatis ac etiam utilitati bono Zelo similiter intendentes, pensionem quinque marcarum quae in apotecis in ipso ponte sitis ecclesiae eorum annis singulis solvebatur, universitati erffordensi ad nostram instantiam vendiderunt sub hac forma: quod
pen-

pensionem quam ante perceperunt à Camera-
rio consulum civitatis qui pro tempore fue-
rit per proximos 8 annos in denariis erfor-
densibus et dativis percipere debeant annua-
tim in festo purificationis unam medietatem
et in festo beati Joannis baptistae alteram.
Et si camerarius monitus ex parte dicti
conventus per quatuordecim dies post illos
terminos neglexerit, vel quocunque modo
distulerit illam dare, quod ex tunc ipse con-
ventus censum de ipsis percipere debeat apo-
tecis eo jure integraliter et honore, quo
ipsum antea perceperunt. Si autem alias pen-
siones infra praescriptos octo annos duxerint
comparandas consules, qui pro tempore fue-
rint, pro pensione unius marcae sedecim mar-
cas post duos menses cum moniti fuerint,
debeant eis dare. Si autem infra octo an-
nos consules, qui pro tempore fuerint pen-
sionem quinque marcarum potuerint compa-
rare in bonis, quae Erdingeld vulgariter
nuncupatur, ipse conventus hujusmodi cum
pensione qua ipsi de apotecis solvebatur per-
cipere debeat omni contradictione remota.
Si autem infra eosdem octo annos conventus
non exegerit ipsam summam, nec consules,
qui pro tempore fuerint, aliam pensionem
po-

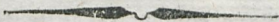
potuerint comparare, sicut superius est expressum, quod eo finito si consules illam solverint infra tres menses conventus ipse ex tunc summam huiusmodi percipere debeat contradictione postposita qualibet et remota, et contractus huiusmodi emtionis et venditionis esse debeat et simpliciter consumatus. Si autem ipse contractus ex tunc maneat simpliciter dissolutus, et ipse abbas et conventus pensionem quinque marcarum impedimento quolibet remoto perpetuo percipere de ipsis debeat apotecis. In cuius rei notitiam et memoriam sempiternam presentem litteram ipsis domino Andree abbati et conventui sigillo civitatis fideliter tradimus communitam. Datum anno gratiae millesimo ducentesimo sexagesimo quinto.

No. IV.

Nos Andreas Dei gra abbas, Herrmannus, Prior, totusque conventus monasterii sancti Petri Erfordens. tenore praesentium recognoscimus et constare cupimus universis
tam

tam presentibus quam futuris, quod nos
 voluntate unanimi et consensu pro utilitate et
 commodo ecclesiae nostrae undecim mansos et
 dimidium situs in Gorisleuben quondam ec-
 clesiae nostrae vendidimus alberto militi di-
 cto de Harras et Ulricofratri ejus pro viginti
 quinque marcis argenti cum omni utilita-
 te et proventu, quem habuimus in bonis
 eisdem. Insuper advocatiam de bonis ip-
 sis, quam a nobili Domino bonae memo-
 riae comite Lamperto de Glichen olim nos-
 tra ecclesia compararat. Ita tamen, quod
 predicti A et U praedicta omnia ab ecclesia
 nostra jure teneant cum suis successoribus
 feudali, hoc tamen adjecto, quod si
 iidem fratres vel eorum heredes bona hu-
 jusmodi vendere voluerint, ecclesiae nostrae
 primitus exhibebunt; quae si comparare
 noluerint, aliis in quos bona ipsa transtu-
 lerint fratres ipsi, conferemus eodem ti-
 tulo possidenda. est etiam adjectum, quod
 ipsorum heredibus tam feminis quam mas-
 culis conferre debemus titulo sepedicto.
 Huic contractui interfuerunt, Wernherus
 Cellerarius, Henricus Camerarius ecclesiae
 nostrae. Friedericus de Eyndehusen, Her-
 manus de Beringen, milites Bertoldus de
 Hel-

Helmerichsdorffe, Hermannus de Soemerde. Reynhardus de Beringen Scultetus noster et alii quam plures. Actum Gizpotesleyben anno Dni millemo Ducentesimo Sexagesimo Septimo Undecimo Kal. May.





Ya 5938

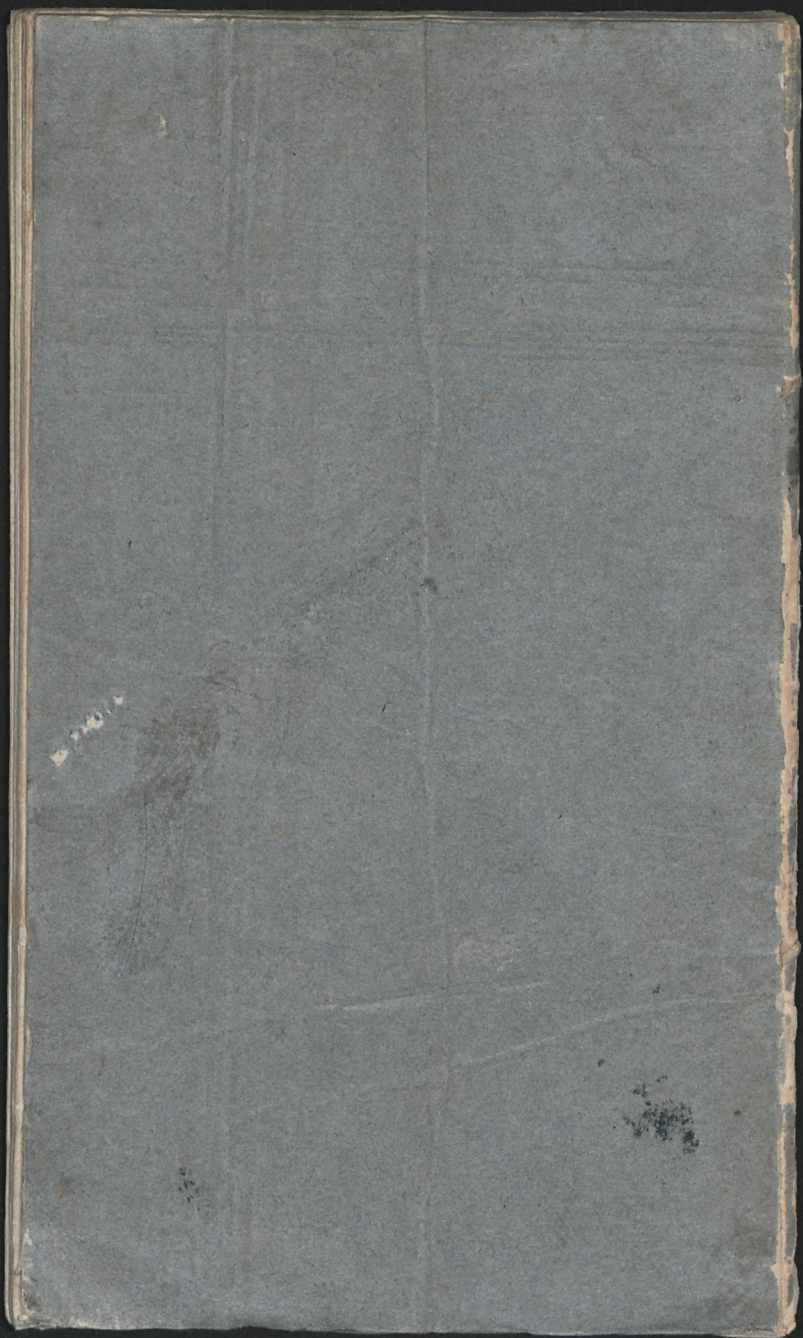
ULB Halle 3
003 027 023

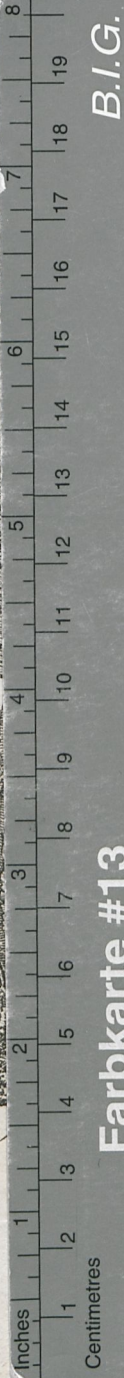


101 P

W.C.







Farbkarte #13

B.I.G.

Ueber den
E i n f l u ß
 des
 königlichen Benedictiner Stiftes
 auf dem
Petersberge zu Erfurt
 auf
 die erste Urbarmachung der hiesigen Gegenden durch Acker-
 bau und Viehzucht, und auf die erste Entstehung oder
 Beförderung des erfurtischen Handels durch Anlegung
 eines öffentlichen Marktes und Erbauung der
 Krämerbrücke.

von
Placidus Muth,

Abt des Benedictiner Stiftes auf dem Petersberge zu Erfurt, des
 heil. Schrift Doctor und Professor etc.

Erfurt,
 bey Veyer und Maring.
 1798.